20044 | Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Die Qualifikation "Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten" vermittelt praxisrelevante Kenntnisse in Elektrotechnik. Teilnehmer erwerben spezifische theoretische Grundlagen, darunter elektrotechnische Zusammenhänge, Schutzvorkehrungen und das korrekte Verhalten bei Unfällen. Diese Qualifikation ermöglicht eine nahtlose Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die praktische Arbeit. Dabei liegt der Fokus auf der Vermittlung grundlegender Fertigkeiten und deren gezielter Anwendung. Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis stellt sicher, dass die Teilnehmer mit einer spezifischen Qualifikation ausgestattet werden, die optimal auf die Anforderungen ihres Berufsfeldes vorbereitet.

Kursumfang:	56 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	25.10.2027 - 05.11.2027
Kurstage:	Montag 07:30 - 14:30 Uhr Dienstag 07:30 - 14:30 Uhr Mittwoch 07:30 - 14:30 Uhr Donnerstag 07:30 - 14:30 Uhr Freitag 07:30 - 14:30 Uhr
Kurspreis:	1.650,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Bildungszentrum Chemnitz, Kantstraße 4– 8, 09126 Chemnitz, Ansprechpartner:, Michaela Wolf, 0371 5333510, bz-chemnitz@bsw-mail.de

Methoden/Inhalte

Modul 1 – Grundlagen

- Grundlagen der Elektrotechnik mit Praxisübungen
- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms auf den Menschen, auf Tiere und Sachen
- Schutzmaßnahmen gegen direkte und indirekte Berührung mit elektrischen Leitungen
- Prüfung Schutzmaßnahmen nach DIN-VDE 0100 Teil 600, DIN-VDE 0701–0702
- Fach- und Führungsverantwortung
- Unfallverhütung bei Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln nach DGUV Vorschrift 3
- Grundlagen „Erste Hilfe“

- Abschlussprüfung und Abschlussbesprechung

Modul 2 – Fachspezifika

- Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln
- Gesetzte und Vorschriften
- Anschluss von Elektrogeräten
- Prüfung ortsveränderlicher Geräte nach Instandsetzung und im Rahmen einer Wiederholungsprüfung nach DIN-VDE 0100 Teil 600, DIN-VDE 0701–0702

Voraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbarer Berufsabschluss in einem handwerklichen oder gewerblich-technischen Beruf gemäß DGUV Vorschrift 3/TRBS 1203.